



Max-Planck-Institut für
ausländisches und internationales
Privatrecht | Hamburg

AFTERNOON TALKS ON ISLAMIC LAW

Prof. Dr. Serdar Kurnaz

Akademie der Weltreligionen, Universität Hamburg

"Mechanismen der Rechtsfindung in der herrschenden
sunnitischen Lehre: das Zinsverbot (ribā)
in Ibn Rushds Schrift Bidāyat al-muğtahid"

Donnerstag, 29. November 2018 – 16:00 Uhr

Konferenzraum 1, 1. Etage

Dazu sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Gäste
des Instituts und die interessierten Mitglieder benachbarter
juristischer Fakultäten herzlich eingeladen.

Nadjma Yassari

Zur Referentin:

Serdar Kurnaz ist Juniorprofessor für islamische Theologie mit Schwerpunkt islamisches Recht und Ethik an der Akademie der Weltreligionen der Universität Hamburg. Er studierte an der Goethe-Universität Frankfurt Islamische Religion, jüdisch-christliche Religionswissenschaften und Pädagogik. Seine Forschungsschwerpunkte sind islamisches Recht, insbesondere islamische Rechtsmethodik, Koran- und Hadithwissenschaften.

Zum Vortragsthema:

In den ersten zwei Jahrhunderten des Islams gab es unterschiedliche Auffassungen zur Normbestimmung in der muslimischen Rechtstradition, um sowohl die Handlungen bezüglich des alltäglichen Lebens als auch solche, die die Beziehung zwischen Gott und Mensch regeln, zu bewerten. Das Spektrum diesbezüglich ist breit gefächert, vom Rationalismus, der Lokaltraditionen berücksichtigt, hin zum Traditionalismus und Skripturalismus. Spätestens ab dem 4./10. Jahrhundert hat sich jedoch eine gewisse Haltung, Rechtsnormen zu bestimmen, durchgesetzt. Diese besagt, dass die Rechtsgelehrten das Recht mit ausgewählten Methoden durch die Auslegung der schriftlichen Quellen Koran und Sunna ableiten. Dabei wird der allgemeine Wortlaut der Quellen berücksichtigt und nicht der spezifische Anlass. Dies befähigt die Gelehrten, gewisse Bedeutungen aus den Quellen zu generieren und möglichst viele Rechtsfälle mit Hilfe solcher Auslegungen zu regeln. In dem Vortrag soll den Mechanismen und Grundannahmen dieser Haltung nachgegangen werden, die sich ab dem 4./10. Jahrhundert bis heute als Mainstream-Meinung durchgesetzt haben, und am Beispiel des ribā-Verbots in der Bidāyat al-muğ tahid von Ibn Rušd al-Ḥafīd die Schwächen und Stärken dieser Herangehensweise vorgestellt werden.